



Kommunalwahl am 15. März 2026

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses
gemäß § 55 Kommunalwahlordnung

Der Wahlausschuss der Stadt Zierenberg hat in seiner Sitzung am
23. März 2026 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl Oberelsungen gemäß § 54
Absatz 2 Kommunalwahlordnung folgendermaßen festgestellt:

Es waren 1.011 Wahlberechtigte, davon haben 612 Personen gewählt. Von den
abgegebenen Stimmzetteln waren 4 ungültig, gültig waren 608 Stimmzettel.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf - den Wahlvorschlag der Partei oder
Wählergruppe:

		Stimmen
D 8	OLO	4.907
D	Gültige Stimmen insgesamt	4.907

Es sind insgesamt 9 Sitze im Ortsbeirat zu vergeben. Die Wahl ist nach den
Grundsätzen der **Mehrheitswahl** durchgeführt worden. Die Bewerberinnen und
Bewerber des Wahlvorschlags sind in der Reihenfolge der Stimmenzahl gewählt
(§ 22 Abs. 5 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes).

Der Wahlausschuss stellte abschließend fest, dass folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt sind:

Familienname, Rufname	Reihenfolge der Stimmzahl
Brandau, Matthias	1
Dr. Schmalz, Oliver	2
Bohlender, Kerstin	3
Mönicke, Angela	4
Dietrich, Markus	5
Gerhardt, Heinrich	6
Hartung, Friedhelm	7
Schwiderski, Mathias	8
Brüßler, Alexandra	9

Verteilung der Sitze auf die Kandidaten der Partei/Wählergruppe OLO

Der Partei/Wählergruppe stehen 9 Sitze zu.

Kandidat	Stimmen
Brandau, Matthias	1024
Dr. Schmalz, Oliver	965
Bohlender, Kerstin	723
Mönicke, Angela	505
Dietrich, Markus	347
Gerhardt, Heinrich	312
Hartung, Friedhelm	289
Schwiderski, Mathias	248
Brüßler, Alexandra	247

Berechnung der Nachrücker der Partei/Wählergruppe OLO

Die Partei/Wählergruppe hat 2 Nachrücker.

Kandidat	Stimmen
Kallenbach, Manfred	156
Kallenbach-Pedina, Evelyn	91

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (siehe § 25 KWG).

Zierenberg, den 24.03.2026



Gemeindewahlleiter
(Rüdiger Germeroth)